



Stellungnahme des Zukunftsforum Familie e.V.

zur Anhörung von Sachverständigen des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
am 27. Oktober 2016 im Landtag von
Nordrhein-Westfalen

21. Oktober 2016



zukunftsforum
familie e.v.

Zukunftsforum Familie e.V.
Markgrafenstraße 11
10969 Berlin

Telefon: 030 2592728-20
Telefax: 030 2592728-60
info@zukunftsforum-familie.de
www.zukunftsforum-familie.de

1. Anlass

Die Zahl armer Kinder bzw. Kinder im SGB II-Bezug hat sich in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen fünf Jahren auf 18,6 Prozent erhöht und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt von 14,7 Prozent. Besonders hoch ist der Anteil der 3 bis 6-jährigen Kinder, viele von ihnen beziehen länger als drei Jahre Sozialgeld.¹

Aus der Armutsforschung, wie bspw. aus der AWO-ISS Studie, ist bekannt, dass fehlendes Geld der Anfangspunkt aller Armutserfahrungen ist. Kinder, die in Haushalten mit wenig Geld aufwachsen, haben verminderte Chancen im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe, erreichen öfter als andere nur einen geringen oder gar keinen Bildungsabschluss und erleben ein höheres Risiko für gesundheitliche Einschränkungen. Je länger die Armutserfahrung anhält, desto gravierender sind die Auswirkungen für die Kinder.

Das Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF) bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme im Rahmen der Sachverständigenanhörung im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 27. Oktober 2016 im Landtag von Nordrhein-Westfalen zum Thema „Kindergrundsicherung, bedingungsloses Grundeinkommen“. Es nimmt die Gelegenheit wahr, um zum einen auf die Vorteile einer einkommensabhängigen Kindergrundsicherung hinzuweisen und zum anderen sich gegen Modelle eines bedingungslosen Grundeinkommens abzugrenzen.

2. Für eine Kindergrundsicherung und gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen

Das ZFF streitet seit vielen Jahren für die Einführung einer einkommensabhängigen Kindergrundsicherung. Der Verband tut dies v.a. im Rahmen des BÜNDNISSES KINDERGRUNDSICHERUNG zusammen mit vielen weiteren Verbänden wie der Arbeiterwohlfahrt, dem Deutschen Kinderschutzbund, der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft, dem pro familia Bundesverband, den Naturfreunden Deutschland, dem Verband berufstätiger Mütter und weiterer Verbände sowie zahlreicher namhafter Wissenschaftler*innen (www.kinderarmut-hat-folgen.de).

Das bisherige sozial ungerechte und stigmatisierende System des Familienlastenausgleichs soll ersetzt werden durch eine einheitliche Leistung in Höhe von derzeit maximal 564 Euro pro Kind und Monat zzgl. Sonder- und Mehrbedarfe wie für besonders hohe Mieten, Krankheits- bzw. Gesundheitskosten, Sonderbedarfe bei Behinderungen, Umgangsmehrbedarfe u.s.w. Die Auszahlung des Höchstbetrags von derzeit 564 Euro pro Kind und Monat verringert sich mit dem Anstieg des zu versteuernden Haushaltseinkommens bis zur Höhe der derzeitigen maximalen Entlastungswirkung des steuerlichen Kinderfreibetrages von ca. 290 Euro. Selbstverständlich ersetzt eine Kindergrundsicherung nicht den weiteren flächendeckenden Ausbau einer qualitativ hochwertigen Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur. Um Armut bei Kindern wirkungsvoll zu bekämpfen müssen beide

¹ Vgl. Bertelsmann Stiftung 2016: Factsheet Kinderarmut. Kinder im SGB II-Bezug in Deutschland.

Ansätze Hand in Hand gehen: die bessere finanzielle Ausstattung der Familien und eine sozial gerechte und Chancen eröffnende Infrastruktur.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen hingegen lehnt das Zukunftsforum Familie e.V. ab. Für den Verband ist eine eigenständige Existenzsicherung aller erwerbsfähiger Personen Grundlage gesellschaftlicher Partizipation. Kinder und Jugendliche gehören nicht dazu, sind aber in ihrem materiellen Wohlergehen in höchstem Maße abhängig vom Einkommen des Haushaltes, in dem sie leben. Dieses ist Ausgangspunkt aller Überlegungen für eine Kindergrundsicherung, die aus diesem Grund einkommensabhängig gestaltet werden soll.

Zum einen sieht das ZFF die Gefahr, dass die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens Anstrengungen zu einer sozial gerechten Arbeitsmarktpolitik, wie beispielsweise tarifvertragliche Errungenschaften, entgegenstehen. Bei den Befürworter*innen des Grundeinkommens ist der gesetzliche Mindestlohn umstritten. Das ZFF hingegen möchte die Arbeitgeber*innen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen für existenzsichernde und rentenfeste Löhne sowie die Umsetzung von Bedingungen guter Arbeit wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Lohngerechtigkeit, Work-Life-Balance und Gesundheitsmanagement zu sorgen.

Zum anderen erkennt das ZFF in einem bedingungslosen Grundeinkommen eine Gefahr für die Geschlechtergerechtigkeit: Es stünde dem feministischen Ziel einer eigenständigen Erwerbstätigkeit als emanzipatorische Praxis gegenüber. Zudem könnte es dazu führen, die aktuelle „Care-Krise“ zu verschärfen, anstatt sie zu mildern: indem gut bezahlte (männliche) außerhäusliche Erwerbsarbeit einer (weiblichen) privaten Fürsorgetätigkeit gegenübersteht, die durch ein bedingungsloses Grundeinkommen zwar abgesichert, aber nicht ebenso gut entgolten wird.²

Darüber hinaus stellen sich für das ZFF Fragen nach der Finanzierbarkeit eines bedingungslosen Grundeinkommens.

² Diese Argumentation stützt sich u.a. auf ein Referat von Dr. Gisela Notz, wissenschaftliche Unterstützerin des BÜNDNIS KINDERGRUNDSICHERUNG, anlässlich eines internen Workshops des Bündnisses am 18.08.2009.

3. Zu den Fragen im Einzelnen

Nach den o.g. Ausführungen äußert sich das ZFF im Folgenden zu den Vorteilen, dem Modell und der Umsetzbarkeit einer Kindergrundsicherung und klammert Fragen zum bedingungslosen Grundeinkommen aus:

1. **Wie lässt sich eine gerechte Familienförderung gestalten, unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet sind?**

Eine gerechte Familienförderung, insbesondere ein sozial gerechter Familienlastenausgleich, muss sich nach Ansicht des ZFF an den Familien und ihren tatsächlichen Lebensweisen orientieren und nicht bestimmte Formen des Zusammenlebens (Ehe bzw. Lebenspartnerschaft) vorschreiben.

Neben dem sozial ungerechten System des Familienlastenausgleichs profitieren Eltern, die verheiratet bzw. verpartnert sind, vom steuerlichen Splittingverfahren, welches sich umso mehr lohnt, je größer die Verdienstunterschiede zwischen den Ehe- bzw. Lebenspartner*innen sind.

Eine Kindergrundsicherung (siehe Beantwortung Frage 4) verfolgt zwei gleichwertige Ziele: Zum einen den sozial gerechten Familienlastenausgleich, in welchem Kinder zum Ausgangspunkt der Überlegungen gemacht werden und nicht die Eltern. Wir wollen das System „vom Kopf auf die Füße stellen“. Zum anderen gibt eine kindbezogene Förderung, die mit der Abschaffung des Ehegattensplittings einhergeht, gleichfalls gleichstellungspolitische Impulse.

Das ZFF unterstützt Anreize, die eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Fürsorgearbeit als Ziel verfolgen wie bspw. das ElterngeldPlus, die Ausweitung der Partnermonate im Elterngeld oder die Idee eines Familiengeldes bzw. einer Familienarbeitszeit. Regelungen, die dem entgegenstehen, wie bspw. das steuerliche Splittingverfahren oder die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenkasse, lehnt das ZFF ab.

2. **Welche Entlastungen für Familien gibt es über die Transferleistungen hinaus, die sich positiv auf die Entwicklung der Kinder und Familien auswirken ((Arbeits-)zeit, Infrastruktur)?**

Die letzten Familienberichte der Bundesregierung haben deutlich beschrieben, dass Familien die Unterstützung auf drei Ebenen brauchen: **Geld, Zeit und Infrastruktur**.

Um das System des **Familienlastenausgleichs** sozial gerecht zu gestalten schlägt das ZFF die Einführung einer einkommensabhängigen Kindergrundsicherung vor (siehe Beantwortung Frage 4).

Insbesondere die Arbeitswelt übt entscheidenden Einfluss auf die **Zeit** für das Familienleben aus. Das ZFF setzt sich für familienbewusste Arbeitszeiten und eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung ein. Wir fordern Initiativen für mehr Entgeltgleichheit von Frauen und Männern und eine finanzielle Aufwertung sozialer Berufe. Nur so kann die gleichwertigere Aufteilung von familiären und beruflichen

Verpflichtungen zwischen den Geschlechtern gelingen. Zeitlich befristete, kurzzeitige Ausstiege aus dem Beruf bzw. Arbeitszeitverkürzungen müssen in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung abgesichert sein. Aus diesen Gründen unterstützt das ZFF die Initiativen für eine Familienarbeitszeit bzw. das Familiengeld, das Entgeltgleichheitsgesetz sowie das Teilzeitbefristungsgesetz ausdrücklich! Zudem unterstützen wir die Regelungen zur Elternzeit und dem Elterngeld sowie dem ElterngeldPlus, halten eine Ausweitung der Partnermonate im Elterngeld jedoch für sinnvoll.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf umfasst allerdings nicht nur das Leben mit (kleinen) Kindern, sondern auch die Pflege älterer Menschen. Hier müssen Politik und Tarifparteien Lösungen entwickeln, die es Männern wie Frauen gleichermaßen ermöglichen, familiäre Verantwortung zu übernehmen, ohne ihre eigenständige soziale Absicherung zu gefährden. Aus Sicht des ZFF gehen die Möglichkeiten nach dem Familienpflegezeitgesetz noch längst nicht weit genug. Ziel muss das Recht auf eine finanziell abgesicherte Auszeit ähnlich der Elternzeit mit dem Elterngeld sein.

Möglichkeiten zur Reduktion der Arbeitszeit für die Übernahme familiärer Sorgearbeit müssen dafür beispielsweise mit einem Rückkehrrecht auf die vorherige Arbeitszeit flankiert werden.

Zeitpolitik für Familien gehört auch auf die Tagesordnung der Sozialpartner. Wirtschaft und Gewerkschaften müssen Arbeitszeitkonzepte auf ihre Familienbewusstheit überprüfen und Familieninteressen bei Tarifverhandlungen stärker berücksichtigen. Konzepte wie z.B. "Intelligente Lebensarbeitszeitkonten" und "Optionszeiten" müssen ausgearbeitet und weitergedacht werden.

Das ZFF unterstützt zudem alle Bemühungen für den Aus- und Aufbau einer familiengerechten **Infrastruktur**. Dazu gehören qualitativ hochwertige, langfristig kostenfreie sowie auf den gesamten Tag ausgerichtete Bildungs- und Betreuungsangebote, den Ausbau von Familienbildungsangeboten, Stadtteil- und Familienzentren, familienfreundliches Wohnen sowie familienorientierte Serviceangebote in der öffentlichen Verwaltung.

3. Wie kann man kinderreichen Familien besonders durch Geld- oder Sachleistungen unterstützen?

Ab dem dritten Kind erhöht sich das Risiko, in Armut zu leben, erheblich.³ Zum einen steigen die Kosten, insbesondere im Bereich der Haushaltsführung sowie bildungs- und betreuungsbezogene Kosten, zum anderen sind Eltern in geringerem Maße zeitlich flexibel für den Arbeitsmarkt. Dies hat zur Folge, dass sich immer noch viele Paare mit mehr als zwei Kindern für ein Alleinverdiener-Modell bzw. ein Ernährer-Zuverdiener-Modell entscheiden.⁴

³ Die Armutsrisikoquote von Mehrkindfamilien liegt bei 25 Prozent. Vgl. prognos AG 2016: Zukunftsreport Familie 2030.

⁴ Liegt die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit bis zu zwei Kindern bei etwa 65 Prozent, so sinkt diese mit dem dritten Kind auf 49 Prozent und ab dem vierten Kind auf 29 Prozent. Mit steigendem Alter der Kinder nimmt diese jedoch wieder zu. Vgl. BMFSFJ/prognos AG 2013: Mehrkindfamilien in Deutschland.

Um kinderreiche Familien stärker als bisher zu entlasten sind Maßnahmen in allen drei o.g. Bezugssystemen notwendig – in den Bereichen Geld, Zeit und Infrastruktur.

Eine Kindergrundsicherung, wie sie das ZFF vorschlägt, entlastet Familien unabhängig von der Anzahl ihrer Kinder in gleichem Maße, da sich diese am kindlichen Existenzminimum orientiert. So erhalten Familien mit geringem Einkommen, zu denen kinderreiche Familien überproportional gehören, eine bessere Unterstützung als vorher.

4. Wie müsste eine effektive Kindergrundsicherung ausgestaltet werden?

Das Zukunftsforum Familie e.V. fordert im BÜNDNIS KINDERGRUNDSICHERUNG seit 2009 die Zusammenlegung aller pauschal bemessenen kindbezogenen Transfers zu einer Kindergrundsicherung. Diese Leistung in Höhe von derzeit 564 Euro orientiert sich an der Höhe des soziokulturellen Existenzminimums von Kindern. Dies setzt sich zusammen aus 384 Euro für das sächliche Existenzminimum sowie einem weiteren Betrag für Bildung, Erziehung und Ausbildung in Höhe von 180 Euro (Höhe vor der Anhebung im Jahr 2015). Unser Vorschlag sieht vor, dass der Betrag mit dem Grenzsteuersatz des elterlichen Einkommens versteuert wird. Im Ergebnis erhalten alle Familien einen Mindestbetrag von ca. 290 Euro pro Kind und Monat, der der derzeitigen maximalen Entlastungswirkung durch die Kinderfreibeträge entspricht.

Als Berechnungsgrundlage wählen wir zwar das derzeit bemessene Existenzminimum, üben jedoch gleichzeitig Kritik an der Art der Berechnung. Wie in den Neuberechnungen für die Regelsätze ab 2017 deutlich wurde, weist das methodische Gerüst, auf dem die Regelsätze – und daraus abgeleitet das Existenzminimum – basiert, Schwächen auf und ist politisch nicht nachvollziehbaren Setzungen unterworfen. Das ZFF setzt sich ein für ein reines Statistikmodell ohne Abschläge, in welchem andere Referenzgruppen zur Erfassung des monatlichen Bedarfs herangezogen werden. Die derzeitige Praxis, bei welcher für Familien nur die Haushalte aus den untersten 20 Prozent der Einkommen betrachtet werden, schafft es nicht, verdeckte Armut und finanzielle Nöte in den Familien herauszurechnen. So wird Mangel zur Grundlage für die Berechnung von Sozialleistungen gemacht.⁵

5. Welchen Beitrag könnte eine Kindergrundsicherung zur Bekämpfung von Kinderarmut leisten?

Armut findet seinen Ausgangspunkt in geringem (oder nicht vorhandenem) Einkommen und bemisst sich relativ zum gesellschaftlichen Durchschnittseinkommen. Familienarmut wirkt sich bei Kindern aus auf deren materielle Grundversorgung, ihre gesellschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe, ihre Bildungschancen sowie ihr gesundheitliches Wohlergehen.

⁵ Vgl. die Stellungnahme des Zukunftsforums Familie e.V. zum „Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ vom 14. September 2016.

Hinzu kommt die Stigmatisierung und Diskriminierung, die viele Kinder und Familien mit dem Bezug von Sozialleistungen erfahren: Umständliche und lange Antrags- und Bewilligungssysteme, Sozialpässe o.ä. zum Nachweis für Reduktionen u.v.m.

Indem die Idee der Kindergrundsicherung die finanzielle Absicherung der Kinder auf die Höhe des soziokulturellen (und neu bestimmten) Existenzminimums heben will, kann Kinderarmut dadurch wirksam bekämpft werden.

Finanzielle Leistungen alleine reichen jedoch nicht aus: Dieses muss begleitet werden durch gute und existenzsichernde Arbeit für die Eltern sowie den Ausbau einer familiengerechten Infrastruktur.

6. Wie würde sich die Situation von Alleinerziehenden und pflegenden Angehörigen durch eine Kindergrundsicherung verändern?

Alleinerziehende sind – ebenso wie Mehrkeindfamilien und Familien mit Migrationshintergrund – überproportional von Armut betroffen. Ein stärkerer sozialer Ausgleich im System des Familienlastenausgleichs, wie ihn das ZFF und das BÜNDNIS KINDERGRUNDSICHERUNG vorschlagen, würde diese Familienform deutlich entlasten. Darüber hinaus sind Infrastrukturmaßnahmen für Alleinerziehende von besonderer Bedeutung.⁶

Da die Kindergrundsicherung die Beseitigung von Kinderarmut im Blick hat, steht die Pflege von Angehörigen nicht im Fokus. Das ZFF fordert hier v.a. finanziell abgesicherte zeitliche Entlastungen wie die Weiterentwicklung der Familienpflegezeit analog zum Elterngeld und ein flächendeckendes Netz an Pflegestützpunkten.

7. Wie hoch ist der Mehraufwand für eine Kindergrundsicherung?⁷

8. Welche Einsparungen (bisherige Sozialleistungen, Verwaltung) wären durch die Einführung einer Kindergrundsicherung zu erwarten und welche Quellen/Umstrukturierungen sind zur Finanzierung vorgesehen?

Die im BÜNDNIS KINDERGRUNDSICHERUNG geführten Berechnungen⁸ gehen von einem Mehraufwand im Vergleich zum bisherigen System von 17 Mrd. Euro aus. Den jährlichen Gesamtkosten einer Kindergrundsicherung von ca. 84 Mrd. Euro können ca. 36 Mrd. Euro durch den Wegfall bisheriger Leistungen, ca. 24 Mrd. Euro Rückflüsse durch die Abschmelzung des Auszahlungsbetrages (= Einkommensabhängigkeit) gegengerechnet werden. Zusätzlich errechnen wir jährliche Mehreinnahmen von ca. 7

⁶ Vgl. Bertelsmann Stiftung 2016: Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf.

⁷ Frage sieben und Frage acht werden gemeinsam beantwortet.

⁸ Diese Berechnungen basieren auf den Werten nach dem 9. Existenzminimumsbericht von 2012. Die heutigen Werte liegen höher und würden abermals höher liegen, wenn das soziokulturelle Existenzminimum für Kinder sachgerecht bestimmt wird (s. Beantwortung Frage 4). Hierzu müssten erneut Berechnungen angestellt werden. In Anbetracht der derzeitigen Lohnentwicklung bei den mittleren und höheren Einkommen ist jedoch davon auszugehen, dass sich auch die Rückholquoten über den Grenzsteuersatz der Haushaltseinkommen erhöht.

Mrd. Euro, wenn das Ehegattensplitting entfällt und durch eine Individualbesteuerung mit Grundfreibeträgen ersetzt wird.

Darüber hinaus stehen dem Staat weitere Möglichkeiten zur Schließung der bleibenden Finanzierungslücke offen: Die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer, die Anhebung der Erbschaftssteuer, die Einführung einer Börsenumsetzsteuer oder die Idee von „Kinder-Soli“ auf große Vermögen.

Noch nicht eingerechnet sind Einsparungen im Bereich der Bürokratie, wenn der Aufwand für die Berechnung und Auszahlung der unterschiedlichen bisherigen Leistungen wegfällt.

9. Welchen Optimierungsbedarf gibt es für die momentanen monetären Leistungen?

Neben den genannten Ungerechtigkeiten existieren im System der monetären Leistungen für Familien Schnittstellenprobleme, die bislang ungelöst sind:

Durch die hälftige Anrechnung der Kinderfreibeträge auf den Unterhalt des barunterhaltspflichtigen Elternteils ist der Barunterhalt nicht mehr in Gänze steuerfrei gestellt. Ebenso dürfte die Hälfte des Kindergeldes nicht auf Leistungen für andere Personen in der Bedarfsgemeinschaft angerechnet werden, da dieses ja den Barunterhalt für das Kind vermindert.

Darüber hinaus werden Bedarfe für Bildung, Erziehung und Ausbildung uneinheitlich bedacht, zudem führen verschiedene Altersgrenzen beim Unterhaltsvorschuss, im SGB II und den steuerlichen Entlastungen sowie Abbruchkanten bspw. durch die starre Verdienstobergrenze beim Kinderzuschlag dazu, dass leichte Einkommensänderungen oder ein höheres Alter der Kinder deutliche Verschlechterungen im Haushaltseinkommen darstellen können.

Hinzu kommt ein enormer bürokratischer Aufwand bspw. bei der Beantragung von Leistungen im SGB II. So stellen 43 Prozent der Anspruchsberechtigten für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz keinen Antrag.⁹

Verwaltungsvereinfachungen bspw. durch einen Globalantrag auf BuT-Leistungen sowie Anstrengungen, Familien besser zu beraten, sind aus Sicht des ZFF daher dringend geboten.

Darüber hinaus sollten sich monetäre Leistungen für Familien konsequent an einem neu bestimmten soziokulturellen Existenzminimum ausrichten und dieses zur Grundlage der Bemessung und Anrechnung anderer Leistungen machen.

⁹ Vgl. BMAS/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit 2016: Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe.

10. Welche Vorteile/Nachteile hätte die Einführung einer Kindergrundsicherung gegenüber dem bestehenden System von Kinderfreibeträgen und Kindergeld?

Das bisherige System der (finanziellen) Familienförderung mag steuerrechtlich konsistent sein, ist jedoch sozial ungerecht. Familien mit einem guten Haushaltseinkommen profitieren von den steuerlichen Freibeträgen (Kinderfreibetrag, Freibetrag für Bildung, Erziehung und Ausbildung) mehr, als Familien unterstützt werden, die ein geringes oder gar kein Einkommen erzielen: Bildungs- und Teilhabebedarfe werden deutlich geringer angesetzt (19 Euro/Monat lt. des 10. Existenzminimumberichts der Bundesregierung im Vergleich zum steuerlichen Freibetrag für Bildung, Erziehung und Ausbildung von derzeit 220 Euro/Monat), Unterhalt und Unterhaltsvorschuss werden auf SGB II-Leistungen angerechnet ebenso wie das Kinder- und das Elterngeld.

Eine Kindergrundsicherung würde diese Ungerechtigkeiten beenden und sowohl für einen besseren sozialen Ausgleich sorgen als auch erheblich zur Verwaltungsvereinfachung beitragen.

11. Müssten bestimmte Sozialleistungen neben einer Kindergrundsicherung erhalten bleiben, um zu verhindern, dass Kinder/Familien in bestimmten Fällen schlechter gestellt wären als bisher?

Das Modell der Kindergrundsicherung, welches das ZFF gemeinsam mit weiteren Verbänden vorschlägt, ersetzt pauschal bemessene Leistungen für Kinder. Daneben müssen Sonder- und Mehrbedarfe, wie bspw. die Kosten für eine besonders hohe Miete, einen besonderen Ernährungsbedarf, Mehrbedarfe bei Behinderungen sowie für den Umgang bei getrennt lebenden Eltern vom Grundsicherungsträger berechnet und zusätzlich ausgezahlt werden.

12. Welche negativen Anreize auf die Beschäftigung hat eine Kindergrundsicherung?

Das ZFF geht davon aus, dass durch die Einführung einer Kindergrundsicherung keine negativen Erwerbsanreize entstehen. Im Gegenteil ist eher zu erwarten, dass sich Erwerbsanreize erhöhen: Stress und Armut sowie finanzielle Sorgen innerhalb von Familien können sich erwerbsmindernd auswirken.¹⁰ Eine Kindergrundsicherung würde Familien hier entlasten. Zudem ist es fraglich, ob die hohe Erwerbsmotivation von jungen Menschen vor der Familiengründung – und ebenso die von jungen Eltern – sinken sollte, da eine existenzsichernde Arbeit auch mit Eigenständigkeit assoziiert wird. Gegenwärtig verhindern eher steuerrechtliche Vorgaben und eine nach wie vor nicht flächendeckende Ganztagsbetreuung (v.a. in der Schule) eine höhere Erwerbsbeteiligung von Eltern, insbesondere von Müttern.

¹⁰ Vgl. Berliner Beirat für Familienfragen/Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. 2014: Lebenslagen und Potentiale armer Familien in Berlin.

13. Was wären logische nächste Schritte zur Realisierung – oder Prüfung der Realisierbarkeit – einer Kindergrundsicherung (Grundsatzentscheidungen, Forschung in bestimmten Bereichen, Pilotprojekte in Land und Bund...)?

Da das vom ZFF im Verbund mit weiteren Verbänden vorgeschlagene Modell einer Kindergrundsicherung angesichts politischer Realitäten eher eine langfristige Reformoption darstellt, ist es wichtig, über Zwischenschritte auf dem Weg dorthin nachzudenken. Dabei befürworten wir alle Reformen, die sich auf ein soziokulturelles Existenzminimum für Kinder beziehen und so weit wie möglich versuchen, dieses für alle Kinder voraussetzungslos freizustellen.

- a. Oberste Priorität sollte für das ZFF die realitätsgerechte Neubestimmung des soziokulturellen Existenzminimums für Kinder haben (s. Beantwortung Frage 4).
- b. Weiterhin müssten die Gesamtkosten der Kindergrundsicherung auf Grundlage des 10. (bzw. bald 11.) Existenzminimumberichtes der Bundesregierung berechnet werden. Sollte das Existenzminimum tatsächlich methodisch neu bestimmt werden, so wären auch hier Berechnungen notwendig. In die Berechnung der Gegenfinanzierung sollten zudem die eingesparten Verwaltungskosten mit einfließen.
- c. Als ein erster Zwischenschritt sollte das Kindergeld auf die Höhe des sächlichen Existenzminimums angehoben werden.
- d. Die Idee der Nichtanrechnung des Kindergeldes auf Grundsicherungsleistungen muss sicherstellen, dass es im Vergleich zu gering Verdienenden ohne SGB II-Bezug zu keinen neuen Ungerechtigkeiten kommt wie bspw. neue Abbruchkanten oder eine deutliche Erhöhung der steuerlichen Freibeträge bei den oberen Einkommen.

4. Abschluss und Bewertung

Seit vielen Jahren stagnieren die Zahlen armer bzw. von Armut bedrohter Kinder in Deutschland auf hohem Niveau. Das ZFF fordert daher dringend ein, ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Kinderarmut zu entwickeln. Dabei stellt die Weiterentwicklung monetärer Leistungen für Familien hin zu einer Kindergrundsicherung einen unter mehreren Ansätzen dar. Die Schaffung guter Arbeit sowie die Weiterentwicklung familiengerechter Infrastrukturen sind weitere wichtige Bausteine.

Die Diskussionen zur Bundestagswahl 2017 eröffnen für das ZFF die Möglichkeit, frei vom politischen Tagesgeschäft über Reformen und Systemveränderungen nachzudenken.